

Fotos und Videos

Fotos oder Videos, die über das Internet, soziale Netzwerke oder Instant-Messenger verbreitet werden, können auch ohne Namensnennung eine Identifizierung der Personen ermöglichen. Denken Sie daran, dass moderne Gesichtserkennungstechniken es ermöglichen, das Internet nach bestimmten Gesichtern automatisch zu durchsuchen. Fotos und Videos sind als persönliche Informationen einzustufen und geben möglicherweise Auskunft über Identität, Aufenthaltsort oder Gesundheitszustand.

Schutz von Geflüchteten und Helfern: Respektieren Sie das Recht am eigenen Bild!

- Auf die Veröffentlichung von Fotos und Videos mit Geflüchteten und Helfern sollte verzichtet werden. Dies gilt insbesondere für Fotos von Kindern.
- Wenn dennoch Fotos von Geflüchteten, Helfern und anderen Personen über das Internet verteilt werden, dann müssen (in der Regel) alle darauf abgebildeten Menschen darin eingewilligt haben. Eine wirksame Einwilligung setzt eine freie und informierte Entscheidung voraus. Achten Sie daher darauf, dass die Betroffenen (in diesem Fall Geflüchtete und/oder Helfer) ausreichend und für sie verständlich, d. h. auch in einer für sie verständlichen Sprache, über die Veröffentlichung der Aufnahmen informiert werden und sich die Betroffenen nicht in einer Drucksituation befinden oder aus Höflichkeit zustimmen. Eine Einwilligung kann von dem Betroffenen auch später widerrufen werden. Das Foto ist dann umgehend wieder zu löschen bzw. die Person unkenntlich zu machen.

Datenaustausch mit Behörden und anderen Stellen

Viele Helfer unterstützen Geflüchtete bei Terminen mit Behörden, Beratungseinrichtungen oder mit Ärzten. Sie leisten wichtige Hilfe etwa bei der Wohnungs- oder Arbeitssuche. Häufig ist dies damit verbunden, dass die Helfer von Behörden oder Ärzten Informationen über die betreuten Geflüchteten erhalten oder andersherum Informationen über die betreuten Geflüchteten an Behörden und andere Stellen weitergeben. Im datenschutzrechtlichen Sinne ist dies eine Übermittlung personenbezogener Daten.

Übermitteln Ärzte oder andere Berufsgeheimnisträger Daten an Helfer, offenbaren sie damit unter Umständen Berufsgeheimnisse und damit besonders sensible Daten an Dritte. Dafür bedarf es einer Rechtsgrundlage. In der Regel geschieht die Übermittlung bzw. die Offenbarung von Berufsgeheimnissen auf einer freiwilligen Basis. Rechtsgrundlage hierfür ist dann die Einwilligung des Betroffenen (in diesem Fall des Geflüchteten) bzw. eine Entbindung des Berufsgeheimnisträgers von seiner Schweigepflicht. Hierfür ist eine ausdrückliche Erklärung des Geflüchteten erforderlich. In der Regel muss diese Erklärung schriftlich abgegeben werden. Auch zur Dokumentation empfiehlt es sich, eine schriftliche Einwilligung/Schweigepflichtentbindung einzuholen. Der Betroffene ist dafür zuvor umfassend in einer für ihn verständlichen Sprache über die beabsichtigte Datenverarbeitung und die Freiwilligkeit seiner Einwilligung zu informieren. Die Einwilligung und Schweigepflichtentbindung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar. Nähere Hinweise zur Gestaltung von Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen finden Sie hier:

<https://datenschutzzentrum.de/artikel/202-1.html>

Besonders zu beachten ist weiterhin der Grundsatz der Richtigkeit der Daten. Bei Behördenschreiben sollte daher bewusst auf die Korrektheit der Schreibweise von Daten über Geflüchtete geachtet werden und auf die Übereinstimmung mit der Schreibweise in den Ausweisdokumenten. Auf etwaige Schreibfehler sollte bei jedem Umgang mit Behörden hingewiesen werden.

Stand: Mai 2017

Haben Sie Fragen zu dem Thema?

Dann wenden Sie sich bitte an uns. Wir beraten Sie gerne.

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz
Schleswig-Holstein (ULD)
Holstenstraße 98, 24103 Kiel

Telefon: 0431 988-1200

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de



**Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)**

Holstenstraße 98, 24103 Kiel

Tel. 0431 988-1200

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de
<https://www.datenschutzzentrum.de>



**Forum InformatikerInnen für Frieden
und gesellschaftliche Verantwortung e.V.**

Goetheplatz 4, 28203 Bremen

Tel. 0421 33 65 92 55

E-Mail: fiff@fiff.de



**Der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl-
und Zuwanderungsfragen**

Karolinenweg 1, 24105 Kiel

Tel. 0431 988-1291

E-Mail: fb@landtag.ltsh.de



Grundregeln des Datenschutzes

bei der Hilfe für Geflüchtete in Schleswig-Holstein

Hilfe für Geflüchtete in Schleswig-Holstein

Grundregeln des Datenschutzes in der Kommunikation

Die vielfach ehrenamtlich geleistete Hilfe für Geflüchtete ist eine wichtige Stütze für die Willkommenskultur in Schleswig-Holstein und die Integration der bei uns angekommenen Menschen. Dieses Informationsblatt richtet sich hauptsächlich an die vielen Bürgerinnen und Bürger, die sich in der Hilfe für Geflüchtete engagieren.

Bei Ihrer Tätigkeit wird Ihnen von den Geflüchteten ein großes Vertrauen entgegengebracht, das es zu schützen gilt. Im Folgenden erläutern wir Ihnen einige Grundregeln zum Umgang mit personenbezogenen Informationen, die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit helfen sollen, das Menschenrecht auf Schutz personenbezogener Daten zu beachten.

Bedenken Sie, dass die von Ihnen betreuten Menschen oftmals vor Verfolgung geflüchtet sind. Der Zugriff auf Informationen, die während der Hilfe für Geflüchtete ausgetauscht werden, kann dazu führen, dass der neue Aufenthaltsort und die Lebensumstände von Geflüchteten bekannt werden. Dies kann nicht nur die Geflüchteten selbst gefährden, sondern auch Angehörige, die noch im Herkunftsland leben oder sich ebenfalls auf der Flucht befinden. Staatliche Organisationen, darunter auch ausländische Geheimdienste, haben beispielsweise die Möglichkeit, elektronische Kommunikation mithilfe modernster Technologien zu durchsuchen.

Koordination

Die Koordination von Hilfen für Geflüchtete erfordert vielfach eine schnelle Kommunikation und Abstimmung. Dabei werden häufig Internet-Dienste genutzt, mit denen notwendige Informationen schnell an viele Empfänger weitergegeben werden können. Was einerseits von großem Nutzen für die Koordinierung von Hilfen ist, birgt auf der anderen Seite auch Risiken, wenn über diesen Weg personenbezogene Daten über Geflüchtete und Helfer ausgetauscht werden.

Personenbezogene Daten von Geflüchteten und Helfern: Achten Sie hier auf Datensparsamkeit und Datensicherheit!

Bevor Sie Informationen über elektronische Medien abschicken, prüfen Sie für sich zunächst folgende Fragen:

- Welche personenbezogenen Daten müssen unbedingt ausgetauscht werden, damit Hilfe geleistet werden kann?
Verwenden Sie so wenig persönliche Informationen wie möglich!
- Für welche Empfänger sind diese Informationen erforderlich?
Adressieren Sie Ihre Mitteilungen nur an den Personenkreis, der die persönlichen Informationen benötigt!
- Ist das Kommunikationsmittel ausreichend sicher? Bedenken Sie, dass die von Ihnen betreuten Menschen oftmals vor Verfolgung geflüchtet und Geheimdienste viele Möglichkeiten haben, unverschlüsselte elektronische Kommunikation zu durchsuchen.
Wählen Sie sichere Kommunikationswege für den Austausch persönlicher Informationen!

Hinweise zur Kommunikation über soziale Netzwerke, E-Mail, Instant-Messenger und Co.

- E-Mail-Konten von Anbietern aus dem außereuropäischen Ausland unterliegen meist nicht dem gleichen Schutzstandard wie in der EU und sollten für den Versand personenbezogener Informationen gemieden werden. Einige europäische Anbieter von E-Mail-Diensten bieten eine vollständige Verschlüsselung (sogenannte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung) Ihrer E-Mails an. Machen Sie davon Gebrauch. E-Mails und deren Anhänge können zudem selbst verschlüsselt werden. An E-Mails angehängte Dokumente können auch durch Verwendung von ZIP-Dateien mit Passwort verschlüsselt werden. Hinweise zur Verschlüsselung finden Sie unter <https://datenschutzzentrum.de/verschluesselung/>
- Oft ist ein Telefongespräch nicht nur persönlicher, sondern auch sicherer. Schreiben Sie E-Mails und andere Nachrichten nur an solche Empfängeradressen, die Sie kennen und deren Echtheit Sie vertrauen. E-Mail-Adressen und Messenger-Kontakte allein bieten oft nicht ausreichend Gewähr dafür, dass der Empfänger tatsächlich der erwartete Kommunikationspartner ist.
- Kann auf die Übermittlung von persönlichen Daten von Helfern und Geflüchteten nicht verzichtet werden, so sollten diese Informationen nur an die unbedingt erforderlichen Personen versendet werden und nicht über einen Verteiler oder eine lange „CC“-Empfängerliste. Bei der Nutzung von Instant-Messengern sollte auf Dienste zurückgegriffen werden, die eine vollständige Verschlüsselung (sogenannte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung) anbieten und keine Kontaktdaten aus dem Smartphone automatisch auslesen. Auch die normale SMS kann eine gute Alternative sein.
- Schützen Sie auch die Identitäten und Kommunikationsdaten der Helfer und übermitteln Sie deren persönliche Informationen nur, wenn es notwendig ist. Verwenden Sie beispielsweise die „BCC“-Funktion bei der Versendung von E-Mails, wenn die Empfänger untereinander nicht bekannt sind und keine Kommunikation der Empfänger untereinander notwendig ist.

- Auch unverschlüsselte (Web-)Plattformen zur Zusammenarbeit bei webbasierter Bearbeitung und zum Dateiaustausch sind nicht geeignet, um personenbezogene Informationen von Geflüchteten und Helfern zu verarbeiten. Häufig werden die Daten hier außerhalb der EU gespeichert und unterliegen damit geringeren Datenschutzstandards und unter Umständen dem Zugriff ausländischer Geheimdienste. Namenslisten und Ähnliches sollten lokal bearbeitet und verschlüsselt versendet werden.
- Achten Sie auch bei der Nutzung von Internet-Diensten, wie etwa einem Übersetzungsdienst, darauf, keine Namen und andere Informationen einzugeben, die Rückschlüsse auf die Identität der Geflüchteten und Helfer ermöglichen. Solche Daten werden möglicherweise von den Internet-Anbietern für andere Zwecke verarbeitet.
- Achten Sie darauf, Dokumente mit persönlichen Informationen, E-Mails und Kommunikationsverläufe zu löschen, wenn diese nicht mehr benötigt werden. So sinkt die Gefahr, dass Daten in falsche Hände gelangen.
- Tauschen Sie keine persönlichen Informationen der Geflüchteten und Helfer über soziale Netzwerke aus. In den meisten Fällen werden die Daten außerhalb der EU gespeichert und vermutlich durch die Betreiber für andere Zwecke ausgewertet.

Technische Hinweise zu Verschlüsselung

Weiterführende Informationen über Möglichkeiten zur verschlüsselten Kommunikation und Datenübertragung finden Sie unter

<https://datenschutzzentrum.de/verschluesselung/>

